

04.03.2008

## Antrag

der Fraktion der SPD

### **Angebote aus einer Hand sicherstellen – Pflegestützpunkte in NRW einführen!**

Mit den Petersberger Beschlüssen haben die Regierungsfractionen im Bundestag am 27. Februar 2008 einen Kompromiss zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung gefunden, der den Ländern einen großen Gestaltungsspielraum lässt. Am 14. März 2008 soll in 2./3. Lesung das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz im Bundestag verabschiedet werden.

Der demografische und soziale Wandel stellt die Gesellschaft in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen. Die Zahl der älteren und pflegebedürftigen Menschen wird in den nächsten Jahren deutlich ansteigen und der Anteil der Menschen, die im Alter alleine und ohne Angehörige leben, wird weiter zunehmen. Zum 15.12.2005 lebten in NRW 458.433 pflegebedürftige Menschen. Bis zum Jahr 2040 wird ihre Zahl auf ca. 700.000 steigen, also gegenüber heute um annähernd 240.000 Personen bzw. rund 50 Prozent. Dabei wird es insgesamt zu einer erhöhten Inanspruchnahme – sowohl ambulanter und teilstationärer, stationärer als auch alternativer – beruflich ausgeübter Pflegeformen kommen. Die zentrale Herausforderung in der Pflegepolitik bleibt dabei die Sicherstellung der eigenen Häuslichkeit in Verbindung mit einer gesicherten Pflege. Bereits heute kann sich ein Großteil der Menschen ein Leben im Heim nicht vorstellen und möchte so lange wie möglich selbständig zuhause leben oder eine gemeinschaftliche Wohnform in Anspruch nehmen.

Die geplante Reform ist ein wichtiger Schritt zu einer besseren Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Die Leistungen für ambulante und stationäre Sachleistungen der Pflegeversicherung sowie das Pflegegeld werden schrittweise erhöht und ab 2014 dynamisiert, d. h. an die Preisentwicklung angepasst. Auch die immer wieder geforderte neue Leistung für demenziell erkrankte Menschen wird endlich eingeführt. Darüber hinaus wurde auch auf Vorschlag der SPD vereinbart, in Heimen zusätzliche Betreuungsassistenten zu finanzieren. Diese sollen altersverwirrten Menschen helfen, ihren Tagesablauf zu bewältigen und entlasten so das Pflegepersonal. Ein Kernstück der Reform war und ist aber die bessere Vernetzung der Leistungen und eine Verbesserung des Beratungsangebotes.

Datum des Originals: 04.03.2008/Ausgegeben: 04.03.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Ein wesentlicher Bestandteil der Pflegereform auf Bundesebene ist deshalb die Einführung der Pflegestützpunkte. Es ist ein großes und vielfältiges Beratungsangebot mit vielfältigen Wahlmöglichkeiten entstanden. Damit haben die Betroffenen und ihre Familien aber auch die Schwierigkeit, die richtige Entscheidung für sich und ihre Angehörigen zu treffen. Mit der Einrichtung der Pflegestützpunkte soll für die Versicherten wohnortnah eine wettbewerbsneutrale Beratung und Betreuung angeboten werden. Die Einführung dieser wichtigen Anlaufstellen, in denen ein sog. Fallmanagement durch Pflegeberater sowie umfassende und unabhängige, vernetzte Beratung angeboten wird, müssen von den Krankenkassen auf Antrag der Bundesländer eingerichtet werden. Bei der Einrichtung der Pflegestützpunkte werden vorhandene Strukturen genutzt und bestehender Sachverstand wird gefragt sein. So wird insbesondere die Landesförderung für die Wohnberatungsstellen und trägerunabhängigen Pflegeberatungsstellen in den Kommunen nicht in Frage gestellt; diese kann und muss in die Pflegestützpunkte überführt werden.

Sowohl im SGB XI wie auch im SGB V bestand auch bisher bereits ein Anspruch auf Beratung und Anleitung. Im Versorgungsalltag spielen sie allerdings keine ihrer Bedeutung entsprechende Rolle. Ein Rechtsanspruch in der Form und Wirksamkeit, wie sie nun im Pflege-Weiterentwicklungsgesetz umgesetzt werden soll, ist deshalb als deutlicher qualitativer Fortschritt zu bewerten. Schon die Enquête-Kommission „Situation und Zukunft der Pflege in NRW“ hat bereits in zahlreichen Handlungsempfehlungen deutlich gemacht, dass der Zugang zu Beratung und Leistungen erleichtert werden muss, dass die Beratung inhaltlich weiterentwickelt werden muss, dass Versorgungsbrüche und Schnittstellenprobleme abgebaut werden müssen, dass es eines integrierten Case-Managements bedarf und dass insbesondere pflegende Angehörige deutlich mehr Unterstützung, Beratung und Entlastung brauchen.

Auch wenn in NRW bereits eine entwickelte Struktur aus Wohnungsberatungsstellen, den Sozialdiensten der Krankenhäuser und trägerunabhängigen Pflegeberatungsstellen besteht, können die nun geplanten Pflegestützpunkte die entscheidenden Impulse zur Weiterentwicklung geben. Dabei ist es jedoch unabdingbar die schon bestehenden Strukturen einzubeziehen und nicht unabhängig von ihnen eine neue Struktur aufzubauen.

Neben der Beratung über die bestehenden professionellen Angebote sowie der Suche nach geeigneten Einrichtungen müssen die Pflegestützpunkte in Zukunft eine wirkungsvollere Unterstützung pflegender Angehöriger leisten. Diese sind eine wichtige Säule der Versorgung und Betreuung Pflegebedürftiger und erweisen bei der Erbringung große Flexibilität, Anpassungsbereitschaft und Belastbarkeit. Deshalb sind Maßnahmen nötig, die der Beratung, Anleitung, Begleitung und auch Kompetenzförderung pflegender Angehöriger dienen und ihnen die zur Wahrnehmung von Betreuungs- und Pflegearbeiten notwendige Kompetenzen und Fertigkeiten vermitteln. Darüber hinaus sind Maßnahmen und Hilfen erforderlich, die Angehörige bei der Vielzahl ihrer Aufgaben entlasten und in ihren Alltag integrierbare und auf sie zugeschnittene Hilfen gewähren.

Schließlich muss sichergestellt werden, dass auch Personen, deren Pflege- und Hilfebedarf unterhalb der Schwelle SGB XI liegt, von dem dringend erforderlichen Beratungsbedarf nicht ausgegrenzt werden. Gerade dieser Personenkreis benötigt eine frühzeitige Beratung, damit die Ausweitung der Pflege und des Hilfebedarfs verzögert oder verhindert werden kann.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Landesregierung Nordrhein Westfalen auf,

- nach Verabschiedung des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes im Bundestag die Einrichtung von Pflegestützpunkten in NRW zu beantragen sowie
- eine Konzeption für die Vernetzung der bestehenden Beratungsangebote mit den Pflegestützpunkten in Zusammenarbeit mit Trägern und Kommunen zu entwickeln.

Hannelore Kraft  
Carina Gödecke  
Britta Altenkamp  
Norbert Killewald

und Fraktion